

Hygienekonzept für eine Kleidertauschveranstaltung im Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg



1. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) **Einlass erfolgt nach der 3 G – Regelung** ausschließlich nach Vorlage eines Impfbzertifikats / Nachweis über Genesung oder einer tagesaktuellen negativen Testbescheinigung (kein Selbsttest). Alle Besucher*innen des Kleidertauschs müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt, um im Falle einer Infektion dem Gesundheitsamt übergeben zu werden. Nach Ablauf der Frist werden alle Daten vernichtet.
- b) Besucher*innen sind angehalten, die Desinfektionsspender im Eingangsbereich des Hauses zu nutzen. Dort hängt außerdem Informationsmaterial aus, das über die im Haus geltenden Hygienevorschriften informiert.
- c) Die Notwendigkeit der Nutzung von Kontaktflächen wird durch Maßnahmen wie für den Zeitraum der Veranstaltung dauerhaft geöffnete Türen und Absperrung von Sitzmöglichkeiten reduziert.
- d) Wir sind bestrebt, die Menge an Wartenden vor der Tür möglichst gering zu halten. Die Wartenden halten den Mindestabstand untereinander ein. Die Veranstalter*innen des Kleidertauschs halten die Wartenden darüber hinaus an, sich so aufzustellen, dass Passant*innen auf dem Gehweg nicht behindert werden.
- e) Die Personenbegrenzung wurde unter Berücksichtigung der AHA-Regeln im Innenraum des Stadtteilzentrums sowie im Außenbereich (Hof) aufgehoben. Die Veranstaltenden sorgen über die Regulierung von Ein- und Ausgang dafür, dass zu keinem Zeitpunkt dichtes Gedränge innerhalb des Stadtteilzentrums entsteht.

2. Organisation des Geländes

- a) Am Eingang des Hauses befindet sich zu jeder Zeit mindestens ein*e Mitarbeiter*in des Stadtteilzentrums, die*der den Zugang gegebenenfalls beschränkt, über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert und die Kontaktdaten entgegennimmt. Die Mitarbeitenden sind auch beim Check-in mit der Luca-App oder der Coronawarn-App behilflich.
- b) Alle anwesenden Mitarbeiter*innen des Stadtteilzentrums haben das Recht, Personen, die sich nicht an die Maßnahmen / Zugangsbeschränkungen und Hausordnung halten, den Zugang zu verwehren bzw. sie des Hauses zu verweisen.

c) Am gesamten Veranstaltungsort ist durch Bodenmarkierungen / Schilder ein Wegeleitsystem installiert, das dazu dient, den Abstand geordnet einhalten zu können.

d) Zur besseren Übersicht gibt es feste Orte für einzelne Kleidungsstücke, die vorher bekannt sind und verhindern sollen, dass Personen, die gezielt nach etwas suchen, unnötig über das Gelände streifen müssen. Bei Fragen, helfen unsere Mitarbeiter*innen.

3. Personenbezogene Maßnahmen

a) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren, dazu steht Desinfektionsmittel im Eingangs-Flur bereit und ihre Kontaktdaten hinterlassen.

b) Alle Beteiligten müssen grundsätzlich eine medizinische Maske für die gesamte Verweildauer auf dem Kleidertausch tragen.

c) Personen mit Symptomen einer Infektion werden gebeten, nicht zur Veranstaltung zu erscheinen und werden nicht eingelassen.

4. Vorgehen bei Bekanntwerden einer Infektion

Für das gesamte Haus wurden je zwei verantwortliche Ansprechpartner*innen pro Einrichtung benannt, die informiert werden müssen, wenn eine Infektion im Haus bekannt wird. Da die Veranstaltung von Mitarbeiter*innen des Stadtteilzentrums durchgeführt wird und die Teilnehmer*innenliste durch das Team des Stadtteilzentrums aufbewahrt wird, kümmert sich das Team um das weitere Vorgehen.

Dieses Hygienekonzept wurde nach der Änderung in der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.10.2021 angepasst und wird bei weiteren Änderungen, vor allem bei erneuten Beschränkungen, angepasst oder gegebenenfalls ausgesetzt.